



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Pensionslasten

Vorbemerkung:

Die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten einerseits und der Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeiter im öffentlichen Dienst andererseits beruht auf zwei nicht vergleichbaren Systemen.

Während die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten laufend aus dem Landeshaushalt gezahlt werden, wird die Altersversorgung der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter im öffentlichen Dienst in Form von Renten von den Rentenversicherungsträgern, Zusatzrenten von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und von den berufsständischen Versorgungseinrichtungen (BVE) getragen. Hier wird der Haushalt des Landes durch die Beiträge an die Rentenversicherungsträger, die VBL und die BVE belastet.

1. Wie hoch sind/waren die Pensions-/Altersversorgungslasten (rd. gerechnet) in 2000 für das Land? Für wie viele Personen - unterteilt nach Beamten und Angestellten - (einschl. Arbeitern) - wurden gezahlt?

- a) Pensionslasten für Beamtinnen und Beamte:

1.195.368.000 DM

21.924 Personen (Stand am 31.12.)

- b) Altersversorgungslasten für Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur VBL und zu den BVE):

145.071.000 DM

20.000 Personen (geschätztes Jahresmittel der versicherungspflichtigen
Personen)

2. Wie waren die unter 1. erbetenen Zahlen für 1980 und 1990?

1980

- a) 579.025.000 DM

18.261 Personen (Stand am 31.12.)

- b) 81.269.000 DM

20.000 Personen (geschätztes Jahresmittel der versicherungspflichtigen
Personen)

1990

- a) 784.962.000 DM

19.189 Personen (Stand am 31.12.)

- b) 106.243.000 DM

20.000 Personen (geschätztes Jahresmittel der versicherungspflichtigen
Personen)

3. **Mit welchen Zahlungsverpflichtungen (rd. gerechnet) für wie viele Personen - sofern möglich unterschieden nach Beamten und Angestellten (einschließlich Arbeitern) - rechnet die Landesregierung für das Land in 2010, 2020 und 2030?**

Die Bundesregierung hat den Ländern einen Entwurf zu einer grundlegenden Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes vorgelegt, der vorsieht, das Rentenreformgesetz auf den Beamtenbereich zu übertragen. Es ist heute völlig ungewiss, welche Auswirkungen dieses Gesetzgebungsverfahren haben wird. Eine Aussage für die Zeitpunkte 2010, 2020 und 2030 ist deshalb nicht möglich.

4. **Wie sind die unter 1-3 erbetenen Auskünfte für die Kommunen (insgesamt) in Schleswig-Holstein**

- a) Pensionslasten für Beamtinnen und Beamte:

2000

205.481.000 DM

4.148 Personen

1990 (ausschließlich der Stadt Lübeck, nicht mehr ermittelbar)

115.915.000 DM

3.605 Personen

1980 (wie 1990)

92.038.000 DM

3.445 Personen

- b) Die Altersversorgungslasten für die Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeiter im Kommunalbereich werden nicht zentral erfasst. Sie wären nur durch eine Abfrage sämtlicher Kommunen im Lande zu ermitteln. Dies war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

- c) Hinsichtlich der voraussichtlichen Pensions-/Altersversorgungslasten für die Jahre 2010, 2020 und 2030 im Kommunalbereich wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.